

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR MOBILPOINTS (gültig ab 11.06.2012)

ALLGEMEINES. Sie können an MOBILPOINTS ausschließlich zu den nachfolgenden Bedingungen teilnehmen. Die Überschriften und formulierten Fragen sollen Ihnen den Überblick erleichtern und die angeführten Bestimmungen weder beschränken noch sonst in ihrer Bedeutung beeinflussen.

1 TEILNAHME

1.1. Was sind die Voraussetzungen?

Sie können an MOBILPOINTS nur teilnehmen, wenn Sie

- mit uns einen Mobilfunkvertrag abgeschlossen haben (Vertragspartner) oder
- über den Mobilfunkanschluss unseres Vertragspartners Verfügungsberechtigt sind (Benutzer) oder
- mit uns einen Mobilfunkvertrag und einen Festnetzvertrag abgeschlossen haben und
- Ihr Tarif teilnahmeberechtigt ist, wobei Produkte der Marken B-FREE, bob, Red Bull Mobile sowie A1 Company/A1 Corporate NETWORK jedenfalls ausgenommen sind (Details: www.A1.net/MOBILPOINTSINFO) und
- Sie zum Sammeln angemeldet sind.

Bitte beachten Sie: Wenn Sie Benutzer des Mobilfunk-Anschlusses sind, müssen Sie uns die Zustimmung des Vertragspartners bestätigen. Als Benutzer haften Sie sowohl für die Richtigkeit als auch für die Vollständigkeit dieser Zustimmung.

Sie haben keinen Rechtsanspruch auf Teilnahme am Programm MOBILPOINTS, z.B. wenn Sie im Zahlungsverzug sind oder andere wesentliche Vertragspflichten verletzt haben.

1.2. Können pro Anschluss mehrere Personen MOBILPOINTS sammeln? Was, wenn sich mehrere Personen pro Anschluss anmelden wollen?

Die Teilnahme am Programm MOBILPOINTS kann sich immer nur auf eine Person beziehen. Mehrere Mobilfunk-Anschlüsse können wir nicht zusammen rechnen. Wenn sich mehrere Benutzer zum Sammeln von MOBILPOINTS angemeldet haben, so gilt jener Benutzer als Teilnehmer, der sich als erster zu MOBILPOINTS angemeldet hat. Als unser Vertragspartner genießen Sie, unabhängig vom Zeitpunkt Ihrer Anmeldung, immer Vorrang vor anderen Benutzern.

2. MOBILPOINTS

2.1. Wie können Sie MOBILPOINTS erwerben?

2.1.1 Durch Verwendung Ihres Handys, Ihrer Datenkarte, Ihres Modems oder Ihres jeweiligen Festnetzproduktes bzw. Ihrer Zusatzoption zu Ihren Festnetzprodukten

Ein Sammeln von Punkten ist ab der nach Einlangen der Anmeldung folgenden vollen Rechnungsperiode (im Falle eines Mobilfunkvertrages ist das eine (ein)monatliche Rechnungsperiode, im Falle eines Festnetzvertrages je nach Produkt eine ein-, zwei- oder dreimonatige Rechnungsperiode) möglich. In weiterer Folge werden nur volle Rechnungsperioden berücksichtigt.

Haben Sie einen Mobilfunkvertrag abgeschlossen oder sind Verfügungsberechtigt über den Mobilfunkanschluss, erhalten Sie 80 Punkte pro Rechnungsperiode und 4 Punkte pro 1 Euro Netto-Rechnungsumsatz auf Ihrem MOBILPOINTS-Konto gutgeschrieben.

Haben Sie einen Mobilfunk- und Festnetzvertrag abgeschlossen, erhalten Sie

- betreffend Ihren Mobilfunkvertrag 80 Punkte pro Rechnungsperiode und 4 Punkte pro 1 Euro Netto-Rechnungsumsatz und
- betreffend Ihren Festnetzvertrag 4 Punkte pro 1 Euro Netto-Rechnungsumsatz auf Ihrem MOBILPOINTS-Konto gutgeschrieben, wobei Sie pro Monat Ihrer Rechnungsperiode für Ihre Festnetzprodukte maximal 1000 Mobilpoints erwerben können.

Zusätzlich können Sie im Rahmen von besonderen Aktionen Bonus-Punkte erwerben.

Einschränkungen. Folgende Umsätze können wir für den Punkteerwerb nicht heranziehen:

- inkassierte Forderungen von Partnerunternehmen;
- Mehrwertdienste;
- Gutschriften und Rabatte;
- Prämien- und Angebotszuzahlungen;
- Bearbeitungsentgelte;
- Aktive Roaming Umsätze und Data Roaming
- sonstige Entgelte, die weder Grund- noch Verbindungsentgelte sind.

Bitte beachten Sie: Wenn wir Ihnen Beträge gutschreiben oder rabattieren, ziehen wir ihnen pro 1, - Euro netto 4 Punkte ab.

2.1.2 Durch Verwendung Ihrer A1 Kreditkarte

Wenn Sie mit uns einen Mobilfunkvertrag abgeschlossen haben und auch eine A1 Kreditkarte der Paybox Bank AG verwenden, erhalten Sie als Karteninhaber MOBILPOINTS, die wir Ihnen auf Ihrem MOBILPOINTS-Konto gutschreiben. Wenn Sie Ihren A1 Mobilfunkanschluss einem Benutzer im Sinne dieser Teilnahmebedingungen überlassen haben, dann kann dieser Benutzer auch über jene MOBILPOINTS verfügen, die Sie durch die Verwendung Ihrer A1 Kreditkarte erworben haben.

Sie erhalten einen Punkt für jeweils volle fünf Euro Bruttoumsatz mit Ihrer A1 Kreditkarte. Basis für die Berechnung der MOBILPOINTS ist der Umsatz in der jeweiligen Abrechnungsperiode der Kreditkarte. Die gesammelten MOBILPOINTS weisen wir auf Ihrer nächsten A1 Rechnung aus und übertragen diese unmittelbar nach Erstellung der jeweiligen A1 Kreditkarten-Abrechnung auf Ihr MOBILPOINTS-Konto.

Einschränkungen: Folgende auf der A1 Kreditkarten-Abrechnung ausgewiesene Transaktionen können wir für den Punkteerwerb nicht heranziehen:

- alle Bargeld-Behebungen
- Kartengebühren und sonstige Gebühren bzw. Spesen
- Zinsen

Bitte beachten Sie: Für Transaktionen ab dem Zeitpunkt einer Sperre Ihrer A1 Kreditkarte sowie für Gutschriften auf der A1 Kreditkarten-Abrechnung erhalten Sie keine MOBILPOINTS gutgeschrieben. Wenn Sie für die ursprüngliche Transaktion MOBILPOINTS erworben haben, führen Gutschriften auf der A1 Kreditkarten-Abrechnung zu einem Abzug von MOBILPOINTS (z.B. bei stornierten Umsatzbuchungen).

2.1.3 Durch Verwendung von paybox NFC

Wenn Sie mit uns einen Mobilfunkvertrag abgeschlossen haben und auch das Produkt paybox NFC der paybox Bank AG verwenden, erhalten Sie als Vertragspartner MOBILPOINTS, die wir Ihnen auf Ihrem MOBILPOINTS-Konto gutschreiben. Wenn Sie Ihren A1 Mobilfunkanschluss einem Benutzer im Sinne dieser Teilnahmebedingungen überlassen haben, dann kann dieser Benutzer auch über jene MOBILPOINTS verfügen, die Sie durch die Verwendung von paybox NFC erworben haben.

Sie erhalten einen Punkt für jeden Euro Bruttoumsatz mit paybox NFC. Basis für die Berechnung der MOBILPOINTS ist der Umsatz in der jeweiligen Abrechnungsperiode von paybox NFC. Die gesammelten MOBILPOINTS weisen wir auf Ihrer nächsten A1 Rechnung aus und übertragen diese unmittelbar nach Erstellung der jeweiligen paybox-Abrechnung auf Ihr MOBILPOINTS-Konto.

Einschränkungen: Folgende auf der paybox-Abrechnung ausgewiesene Transaktionen können wir für den Punkteerwerb nicht heranziehen:

- Nutzungsentgelte und sonstige Gebühren bzw. Spesen
- Zinsen

Bitte beachten Sie: Für Transaktionen ab dem Zeitpunkt einer Sperre von paybox NFC sowie für Gutschriften auf der paybox-Abrechnung erhalten Sie keine MOBILPOINTS gutgeschrieben. Wenn Sie für die ursprüngliche Transaktion MOBILPOINTS erworben haben, führen Gutschriften auf der paybox-Abrechnung zu einem Abzug von MOBILPOINTS (z.B. bei stornierten Umsatzbuchungen).

2.2 Wofür können Sie Ihre MOBILPOINTS verwenden?

Sie können Ihre MOBILPOINTS gegen bestimmte, von uns angebotene Waren, welche wir in gesonderten Aussendungen oder im Internet bekannt geben, einlösen. Voraussetzung dafür ist, dass Ihr Mobilfunkvertrag im Zeitpunkt der Einlösung seit zumindest 6 Monaten besteht. Gegebenenfalls sind Aufzahlungen zu leisten. Die im jeweiligen Angebot angegebene Anzahl der Punkte sowie die Zuzahlungen für einzelne Waren sind nicht verhandelbar. Bei bestimmten Leistungen haben Sie die Möglichkeit, einen Punktevorschuss zu nützen und damit Ihr MOBILPOINTS-Konto zu überziehen. Um auch weiterhin MOBILPOINTS einlösen zu können, darf Ihr MOBILPOINTS-Konto nicht mehr als 7.000 Punkte überzogen sein. Eine Überziehung des MOBILPOINTS-Kontos ist bis maximal 8.500 Punkte möglich. Bereits eingelöste Punkte können nicht mehr zurückgetauscht werden - ausgenommen im Fall des Rücktrittsrechtes gemäß § 5e KSchG oder bei Geltendmachung von gesetzlichen Rücktrittsrechten bzw. Rückabwicklungsansprüchen (z.B. Wandlung). Alle Angebote sind nur gültig bis auf Widerruf und solange der Vorrat reicht.

Bitte beachten Sie: MOBILPOINTS können Sie nicht

- mit anderen Teilnehmern oder Anschlüssen kombinieren,
- käuflich erwerben,
- übertragen,

- in Bargeld umrechnen oder bar - ablösen lassen oder
- für andere als von uns bestimmte Zwecke verwenden.

Sie können MOBILPOINTS nur alle 3 Monate ab der letzten Nutzung für die von uns angebotenen Waren einlösen und das im Ausmaß von zumindest 1.500 MOBILPOINTS.

Wenn Sie in Zahlungsverzug sind oder wir Ihren Anschluss berechtigterweise sperren, behalten wir uns das Recht vor die Einlösung von MOBILPOINTS während der Dauer des Zahlungsverzugs bzw. während aufrechter Sperre zu verweigern.

2.3 Wann können Ihre MOBILPOINTS verfallen?

Gutgeschriebene MOBILPOINTS verfallen automatisch

- wenn Sie Ihre MOBILPOINTS nicht innerhalb von 30 Monaten ab Gutschrift einlösen – darüber informieren wir Sie auf Ihrer A1 - Rechnung,
- wenn der Grund für die Gutschrift nachträglich wegfällt,
- wenn Sie in ein nicht teilnahmeberechtigtes Tarifmodell wechseln,
- wenn Sie den Mobilfunkvertrag auf eine andere Person übertragen (gutgeschriebene Punkte können nicht auf den neuen Teilnehmer oder Benutzer des Mobilfunkanschlusses übertragen werden),
- wenn das Vertragsverhältnis über Ihren Mobilfunkanschluss, mit dem Sie zur Teilnahme am Programm MOBILPOINTS angemeldet sind, beendet wird (Bitte beachten Sie: bis zur Beendigung des Vertragsverhältnisses können Sie Ihre gesammelten MOBILPOINTS einlösen),
- wenn Sie den Teilnahmevertrag an MOBILPOINTS kündigen, wenn wir diesen Vertrag gemäß Punkt 5.3. außerordentlich kündigen sowie sechs Monate nach Wirksamwerden unserer ordentlichen Kündigung gemäß Punkt 5.1.,
- sechs Monate nach Beendigung von MOBILPOINTS gemäß Punkt 5.3.

Für verfallene MOBILPOINTS können wir keine Ersatzleistungen anbieten.

2.4 Was tun wir, wenn Ihr Punktestand negativ ist?

Wenn Sie für bestimmte Angebote die Möglichkeit eines MOBILPOINTS-Vorschusses nutzen, dann ziehen wir sämtliche MOBILPOINTS, die Sie in weiterer Folge sammeln, für den Ausgleich dieser Vorleistung heran. Eine Überziehung des MOBILPOINTS-Kontos ist bis maximal 8.500 Punkte möglich.

Bei Beendigung des Mobilfunkvertrages oder des Teilnahmevertrages für MOBILPOINTS – ausgenommen berechnete außerordentliche Kündigung durch Sie - müssen Sie uns die Ausgleichsbeträge bezahlen, die wir mit Ihnen auch in einem gesonderten Vertrag vereinbaren und die sich nach folgender Tabelle richten:

neg. MP von	neg. MP bis	Restzahlung
1	1000	30
1001	2500	70
2501	4000	120
4001	5500	165
5501	8500	210

3. MOBILPOINTS-KONTO

Wir eröffnen für jeden Mobilfunk-Anschluss, den Sie anmelden, ein eigenes MOBILPOINTS-Konto, auf dem wir die gesammelten Punkte für Sie gutschreiben. Über den aktuellen Punktestand informieren wir Sie auf Ihrer A1 Rechnung. Sie können sich außerdem über Ihren aktuellen Punktestand jederzeit informieren über Internet (Mein A1), SMS, Anruf (IVR), Serviceline (unter Angabe Ihres Kundenkennwortes). Die von uns bereitgestellten Informationen beziehen sich jeweils nur auf die volle Rechnungsperiode.

Bitte beachten Sie: Wenn Sie gegen die auf der Rechnung ausgewiesene Punkteanzahl Einwendungen haben, müssen Sie uns dies binnen 4 Wochen ab Zugang der Rechnung mitteilen, andernfalls wir den ausgewiesenen Punktekontostand als genehmigt ansehen. Wenn wir Ihre Einwände ablehnen oder nicht binnen 4 Monaten darüber entscheiden, müssen Sie innerhalb von 2 Monaten den Rechtsweg beschreiten, andernfalls wir den bestrittenen Punktestand als anerkannt erachten. Wir informieren Sie in geeigneter Form über diese Fristen und die Folgen, wenn Sie diese Fristen versäumen, z.B. in unserer Antwort auf Ihre Einwände.

4. VERTRAGSÄNDERUNGEN

4.1 Wie können wir geringfügige und sachlich gerechtfertigte Änderungen der Teilnahmebedingungen vornehmen?

Geringfügige und sachlich gerechtfertigte Änderungen der Teilnahmebedingungen im Sinne des § 6 (2) Z 3 KSchG dürfen wir jederzeit einseitig vornehmen.

Dazu gehören insbesondere eine Verlängerung der Verfallsfrist, geringfügige Änderungen der Datenschutzbestimmungen (z.B. Erweiterung um Bonitätsprüfungsunternehmen), eine Erweiterung der Teilnahmeberechtigten oder der teilnahmeberechtigten Tarife, redaktionelle Anpassungen (z.B. bei gesellschaftsrechtlichen Änderungen) oder Änderungen stilistischer Natur.

4.2 Wie können wir andere Änderungen der Teilnahmebedingungen als solche nach Punkt 4.1 vornehmen?

Derartige Änderungen der Teilnahmebedingungen können wir mit Ihnen einvernehmlich vereinbaren. Wir senden Ihnen ein Angebot zur einvernehmlichen Vertragsänderung mindestens 1 Monat vor In-Kraft-Treten der geplanten Änderungen in geeigneter Form, z.B. durch Rechnungsaufdruck oder als Rechnungsbeilage. Darin finden Sie alle Änderungen der Teilnahmebedingungen. Auch wenn wir nur einen Teil eines Punktes ändern, senden wir Ihnen den gesamten neuen Punkt. Zusätzlich finden Sie einen Hinweis auf die Volltext-Version unter www.A1.net/MOBILPOINTS. Sie können die Volltext-Version auch bei unserer Serviceline kostenlos anfordern. Gleichzeitig informieren wir Sie über den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der geplanten Änderungen.

Unser Angebot zu den neuen bzw. geänderten Teilnahmebedingungen gilt als angenommen, wenn Sie nicht bis zum In-Kraft-Treten der geplanten Änderungen schriftlich widersprechen. Wir informieren Sie in unserem Angebot über diese Frist sowie auf die Bedeutung Ihres Verhaltens. Sollten Sie widersprechen, gelten Ihre bisherigen Bedingungen unverändert weiter.

5. VERTRAGSBEENDIGUNG

5.1. Wie funktioniert eine ordentliche Kündigung?

Sie können die Teilnahme an MOBILPOINTS jederzeit schriftlich mit sofortiger Wirkung kündigen, ohne Angabe von Gründen. Wenn Sie Vertragspartner sind, können Sie auch die Teilnahme des berechtigten Benutzers des Anschlusses kündigen.

Wenn wir Ihre Teilnahme ordentlich kündigen, kann dies nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zu jedem Monatsletzten erfolgen. Eine ordentliche Kündigung durch uns ist während einer aufrechten Vertragsbindung nicht möglich.

5.2. Wann und aus welchen Gründen können wir außerordentlich kündigen?

Wir können Ihre Teilnahme aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung außerordentlich kündigen, wenn

- Sie wesentliche vertragliche Pflichten verletzen,
- Sie Ihre Rechts- oder Geschäftsfähigkeit verlieren und keine Haftungserklärung des gesetzlichen Vertreters beibringen,
- Ihre Kreditwürdigkeit nicht mehr gegeben ist oder Sie keine inländische Zustellanschrift oder Zahlstelle mehr besitzen.

5.3. Kann MOBILPOINTS eingestellt werden?

Wir behalten uns das Recht vor, MOBILPOINTS unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten – vorausgesetzt Sie sind nicht mehr an Ihren Vertrag gebunden – einzustellen oder durch ein anderes gleichwertiges Programm zu ersetzen. Über die Einstellung oder den Ersatz von MOBILPOINTS werden wir Sie auf geeignete Weise informieren z.B. mit Rechnungsaufdruck. Einen negativen MOBILPOINTS Punktestand verrechnen wir nicht im Falle einer Beendigung des Programms durch uns. Ab Bekanntgabe der Einstellung können Sie keinen MOBILPOINTS-Vorschuss mehr nutzen. Positive MOBILPOINTS können Sie innerhalb von 6 Monaten ab dem Tag der Einstellung noch einlösen.

5.4. Wann endet der Teilnahmevertrag automatisch?

Die Teilnahme an MOBILPOINTS endet automatisch wenn

- der zugrunde liegende Mobilfunkvertrag beendet wird,
- Sie Ihren Mobilfunkvertrag übertragen,
- Sie in einen nicht teilnahmeberechtigten Tarif wechseln oder
- wir MOBILPOINTS einstellen (Punkt 5.3.)

6. HAFTUNG

Wir haften nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Ausnahme: Personenschäden.

Unternehmer: Die Haftung für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, verloren gegangene Daten, mittelbare und Folgeschäden sowie Schäden aus Ansprüchen Dritter ist ausgeschlossen – soweit dem nicht zwingendes Recht entgegensteht. Außerdem ist unsere Ersatzpflicht für jedes schadensverursachende Ereignis begrenzt – gegenüber einem einzelnen Geschädigten mit 7.300 Euro,

gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten mit 730.000 Euro. Wenn der Gesamtschaden höher ist, verringern sich die Ersatzansprüche der einzelnen Geschädigten anteilig.

7. DATENSCHUTZ

Wir verarbeiten die mit Ihrer Teilnahme an MOBILPOINTS verbundenen Stamm-, Verkehrs- und sonstigen personenbezogenen Daten gem. den geltenden Datenschutzbestimmungen und nutzen diese für Zwecke, die der Durchführung des Programms dienen.

Sie stimmen zu, dass

- wir Ihre Stamm-, Verkehrs- und sonstige personenbezogene Daten verwenden für bedarfsgerechte Angebote, Service-Leistungen, Dienste mit Zusatznutzen und Ihnen persönliche Angebote zu Handys, Produkten oder Services von uns unterbreiten – auch über SMS/MMS, E-Mail und Telefon.
- wir Ihre Stammdaten und andere personenbezogene Daten, die für die Überprüfung Ihrer Kreditwürdigkeit oder für die Eintreibung von Forderungen notwendig sind, für Bonitätsauskünfte, zum Gläubigerschutz und zum Einmelden von Bonitätsdaten an die IS Inkasso Service GmbH & Co KG, die Deltavista GmbH und den Kreditschutzverband von 1870 übermitteln.

Bitte beachten Sie: Sie können Ihre Zustimmung jederzeit widerrufen.

8. RECHTSWAHL, ERFÜLLUNGORT & GERICHTSSTAND

Für unsere Verträge gilt österreichisches Recht. Ausgeschlossen sind seine Verweisungsnormen und das UN-Kaufrecht. Ausschließlicher Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zu diesem Vertrag ist Wien, Innere Stadt. Für Klagen gegen Verbraucher im Sinne des KSchG, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben oder im Inland beschäftigt sind, gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

9. SALVATORISCHE KLAUSEL

Wenn einzelne Teile dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sind oder werden, dann bleiben die anderen Bestimmungen wirksam.

A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft

Lassallestraße 9

A - 1020 Wien